

Der Vorteil einer solchen Vorgehensweise

Das Gericht kann hierbei zu Recht behaupten, dass der Kläger im Rahmen des Klageverfahrens zu keiner Mitgliedschaft verurteilt wurde.

Diese **de facto Verurteilung** erfolgte schließlich bereits außerhalb des Klageverfahrens, in dem formlos und ohne jegliche Rechtsgrundlage und gegen den Willen des Klägers einen Kassenwechsel vom Gericht festgelegten Zeitpunkt etabliert wurde.

Auch tritt hierbei keine gesetzwidrige Rechtsfolge im Urteil auf.

Schließlich wurde der Kassenwechsel bereits vor dem Urteil in Eigenmacht des Gerichts mit Unterstützung der Krankenkassen etabliert. Es entsteht somit der Eindruck, dass die gesetzlichen Vorgaben bereits vor dem Erlass des Urteils erfüllt wurden.

Auf den ersten Blick entsteht der Eindruck, dass der Kläger tatsächlich den abgelehnten Wechsel selbst durchgeführt hätte.

In den Unterlagen der Krankenkassen liegen nämlich Pseudo-Dokumente vor, die den Eindruck eines Kassenwechsels vermitteln. Tatsächlich wurden diese Pseudo-Dokumente unrechtmäßig vom Gericht an die Kassen zugestellt.

Eine solche Gegebenheit konnte aufgebaut werden, zum einen durch die Zustellprobleme, die durch die Postdienste verursacht wurden. Zum anderen wurde vom Gericht die Notwendigkeit gesehen, den Willen des Klägers auslegen zu müssen.

Mit Hilfe des Urteils bestand die Absicht diese illegale Aktion rechtlich zu binden.

Mit einer solchen Handlungsweise sollte die Mitgliedschaft zum 01.08.2014 auch im Urteil etabliert werden, **wobei dieses Urteil als Rechtsgrundlage für die Erhebung von Mitgliederbeiträgen herangezogen werden sollte.**